

Mediadaten 2020

PRIVATES
EIGENTUM 



Auch
als APP



Herausgeber

Haus & Grund Frankfurt am Main e. V.
Grüneburgweg 64
60322 Frankfurt am Main
www.haus-grund.org

Verlag

Haus & Grund Frankfurt am Main
Verlag und Service GmbH
Grüneburgweg 64
60322 Frankfurt am Main
www.verlag-service-ffm.de

Druck und Verarbeitung

Druckerei Zeidler GmbH & Co. KG
Fritz-Ullmann-Straße 7
55252 Mainz-Kastel
www.zeidler.de

Beilagen-Anlieferung

Druckerei Zeidler GmbH & Co. KG
Fritz-Ullmann-Straße 7
55252 Mainz-Kastel
(mit dem Vermerk PE Ausgabe/Jahr)

Anzeigenverwaltung

.RODAS. Marketing GmbH
In den Schwarzwiesen 20
61440 Oberursel

Kontakt:

Daniela Weitzel
Telefon 061 71/9 89 90 90
E-Mail info@rodas-marketing.de
www.rodas-marketing.de

Zahlungsbedingungen:

Netto sofort nach Rechnungserhalt.

Bankverbindungen:

Frankfurter Volksbank
IBAN: DE54 5019 0000 0000 8810 82 | BIC: FFVBDEFF
Postbank Frankfurt/Main
IBAN: DE24 5001 0060 0717 1676 00 | BIC: PBNKDEFF

Angaben PRIVATES EIGENTUM

Heftformat: 210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel: 185 mm breit x 270 mm hoch
4 Spalten à 43 mm Anzeigenteil
3 Spalten à 58 mm Textteil
Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 15.000 Exemplare

Inhalt

Ihre Ansprechpartner	2
Im Überblick	3
Anzeigenformate	4
Anzeigenpreise	5
Themen und Termine	6
Themen und Termine	7
Allgemeine Geschäftsbedingungen	10

Fach- und Mitglieder magazin: PRIVATES EIGENTUM

Das mit einer Auflage von 15.000 Exemplaren monatlich erscheinende Fach- und Mitglieder magazin PRIVATES EIGENTUM informiert verständlich und übersichtlich zu rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Themen, die Bezug zum Immobilieneigentum aufweisen. Daneben gibt PRIVATES EIGENTUM – zum Beispiel mit Checklisten, Urteilsammlungen oder Formularen – praktische Hilfestellung beim Kaufen, Verkaufen, Bauen, Nutzen und Vermieten einer Immobilie.

PRIVATES EIGENTUM hat eine hohe Leserbindung und Mehrleserquote. Wegen des hohen Nutzwerts für die Immobilienpraxis wird PRIVATES EIGENTUM von den Lesern meist archiviert. Das Magazin ist für die Mitglieder vieler Haus & Grund-Vereine aus dem Großraum Rhein-Main zugleich satzungsmäßiges Publikationsorgan.

Zielgruppe: Private Eigentümer

PRIVATES EIGENTUM wird von den Mitgliedern der Haus & Grund-Vereine Frankfurt am Main, Hochtaunus, Bad Vilbel und Neu-Isenburg bezogen. Mitglieder der Vereine sind vor allem private Eigentümer, fast ausschließlich aus

dem Großraum Rhein-Main. Bei den Mitgliedern sind die privaten Vermieter die mit Abstand größte Gruppe.

Übrigens: Auf dem Wohnungsmarkt in Hessen stellen die privaten Vermieter mit rund 2,5 Millionen Wohnungen etwa 85,4 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes. Sie investieren jährlich über 7,1 Milliarden Euro in ihre hessischen Immobilien und sind damit eine bedeutende Größe für die Bauindustrie.

Daneben wird das Magazin von interessierten Eigentümern, Kauf- und Bauwilligen sowie von mit dem Immobilieneigentum befassten Berufsgruppen gelesen, beispielsweise von Verwaltern, Maklern, Handwerkern, Notaren oder Rechtsanwälten.

Herausgeber: Haus & Grund Frankfurt am Main

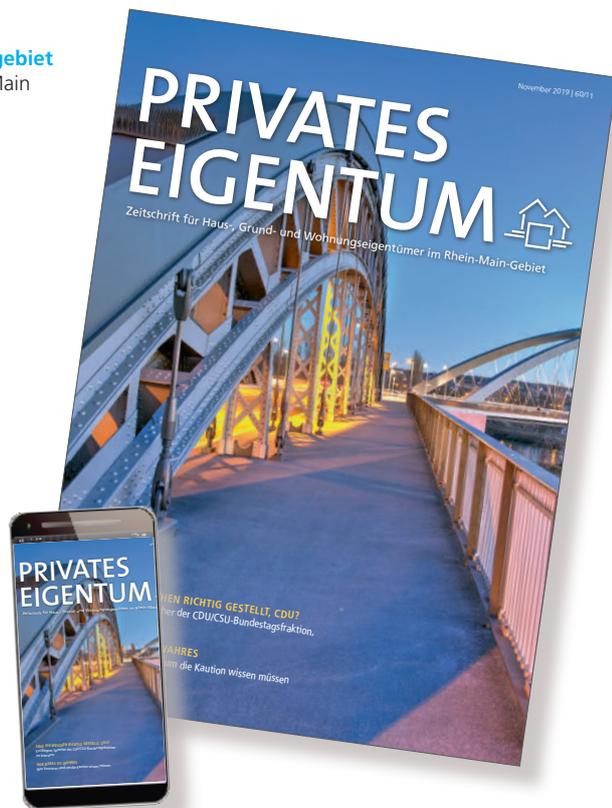
Der Herausgeber des Magazins, Haus & Grund Frankfurt am Main, vertritt seit 1883 die Interessen der privaten Immobilieneigentümer und ist mit über 10.500 Mitgliedern der größte Grundeigentümerversen in Hessen und einer der größten Eigentümervertreter bundesweit.

Verbreitungsgebiet

Frankfurt am Main
Hochtaunus
Bad Vilbel
Neu-Isenburg

Auflage

15.000



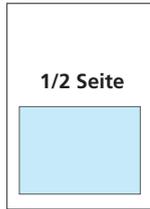
Anzeigenformate

4



1/1 Seite

185 x 270 mm



1/2 Seite

185 x 135 mm



1/2 Seite

90 x 270 mm



1/3 Seite

185 x 90 mm



1/3 Seite

58 x 270 mm



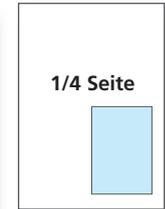
1/4 Seite

185 x 68 mm



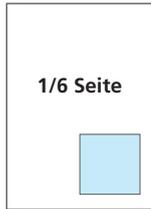
1/4 Seite

43 x 270 mm



1/4 Seite

90 x 135 mm



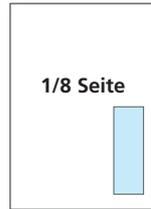
1/6 Seite

90 x 90 mm



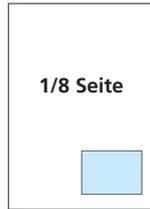
1/8 Seite

185 x 34 mm



1/8 Seite

43 x 135 mm



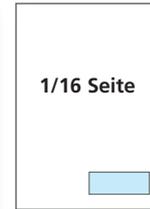
1/8 Seite

90 x 68 mm



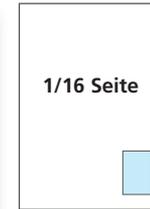
1/16 Seite

185 x 15 mm



1/16 Seite

90 x 30 mm



1/16 Seite

43 x 60 mm



1/32 Seite

90 x 15 mm
43 x 30 mm

Angeschnittene Anzeigen

Beschnittzugabe 3 mm an jeder Seite

Druckunterlagen

Bitte verwenden Sie ausschließlich den CMYK-Farbraum.

Digitale Daten

PDF- oder EPS-Dateien mit eingebundenen oder vektorisierten Schriften.

Anzeigen

Rabatte:

3x = 3 %, 6x = 5 %, 12x = 10 %

Platzierungszuschläge:

4. Umschlagseite 20 %, 2. Umschlagseite 10 %

Spaltenbreiten:

1-spaltig = 43 mm

2-spaltig = 90 mm

3-spaltig = 137 mm

4-spaltig = 184 mm

Beilagen

bis 25 Gramm 110,-€ pro Tausend,
Teilbeilagen ab 5.000 Exemplare
120,-€ pro Tausend

Beihefter

2 Blatt (4 Seiten): 4.653,00€
weitere Umfänge auf Anfrage

Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Schwerpunkthemen
Januar 2020 (03.01.2020)	06.12.2019	10.12.2019	<ul style="list-style-type: none">• Gewerberaummietvertrag: Sieben Todsünden beim Vertragsabschluss• Wirksame Bekämpfung von Legionellen im Gebäudebestand• Aktuelle Baufördermaßnahmen in Frankfurt / Hessen• Wohnen im Alter (Barrierefreies Wohnen, Aufzug, Treppenlift, Hausnotruf, Smart Home)
Februar 2020 (07.02.2020)	17.01.2020	21.01.2020	<ul style="list-style-type: none">• Richtig kündigen – aber wie?• Anbau von Wintergärten / Terrassenüberdachungen• Brennstoffzellenanlage für zuhause• Bad & Heizung (Fußbodenheizung, Smarte Thermostate, Heizungsableser, Rohrreinigung)
März 2020 (06.03.2020)	14.02.2020	18.02.2020	<ul style="list-style-type: none">• Mietverträge richtig gestalten• Was muss bei einer Heizungswartung geprüft werden?• Photovoltaik – PV-Anlage Mieterstrom-Modell• Umbau & Modernisierung (Balkonverglasung, Innenräume zusammenlegen, Modulbauten)
April 2020 (03.04.2020)	13.03.2020	17.03.2020	<ul style="list-style-type: none">• Nachbarrechtliche Vereinbarung: Bauen mit den Nachbarn – welche Fallstricke sind zu beachten?• Neubau Mehrfamilienwohnhäuser• Garten (Terrasse, Balkon, Sonnenschutz, Grünes Wohnzimmer)
Mai 2020 (08.05.2020)	17.04.2020	21.04.2020	<ul style="list-style-type: none">• Abgrenzung Sonder-Gemeinschaftseigentum – Wer trägt die Kosten?• Lüftungsanlagen: Wo kann und wo muss man sie nutzen?• Hitzeschutz bei Hausbau und Modernisierungen• Dach (Dachdämmung, Solardachziegel, Schornstein, Badezimmer mit Schrägen)
Juni 2020 (05.06.2020)	15.05.2020	19.05.2020	<ul style="list-style-type: none">• Strukturierung und Vorsorge bei Immobilienvermögen• Vorgärten, Gärten und Außenräume• Wärmepumpen für die Warmwasserbereitung und Raumheizung• Außenanlagen (Carport, Garagentore, Kellertüren, Zäune)

Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss	Schwerpunktt Themen
Juli 2020 (03.07.2020)	12.06.2020	16.06.2020	<ul style="list-style-type: none">• Umnutzung Gewerbe & Wohnen• Gasversorgung: Hausschau – versicherungsrelevante Überprüfungen• Fassade & Fenster (Fensteraufbereitung oder -austausch, Fassadenmodernisierung, Rollläden)
August 2020 (07.08.2020)	17.07.2020	21.07.2020	<ul style="list-style-type: none">• Mein Mieter zieht aus – und jetzt?• Von der Milieuschutz- bis zur Stellplatzsatzung• Wohngesundheits (Ökologisches Bauen, Parkett, Raumklima, Lüftung)
September 2020 (04.09.2020)	14.08.2020	18.08.2020	<ul style="list-style-type: none">• Betriebskosten richtig abrechnen• Risse in Bestandsimmobilien – Ursache und Maßnahmen• Gebäudeenergiegesetz für die Heiztechnik• Energieversorgung (E-Mobilität, Solarenergie, BHKW, Regenwassernutzung)
Oktober 2020 (02.10.2020)	11.09.2020	15.09.2020	<ul style="list-style-type: none">• Alles rund um die Mieterhöhung• Brandschutz, Schallschutz, Wärmeschutz, Statik bei Umbauten• Das digitale Handwerk• Renovieren & Verschönern (Treppen/Geländer, abgehängte Decken, indirekte Beleuchtung, Wandgestaltung)
November 2020 (06.11.2020)	16.10.2020	20.10.2020	<ul style="list-style-type: none">• Nur Bares ist Wahres – alles rund um die Mietsicherheit• Dacheneindeckung + Dachabdichtung• Sicherheit & Haustechnik (Haustürsicherung, Smart Home, Brandschutz, Versicherungen)
Dezember 2020 (04.12.2020)	13.11.2020	17.11.2020	<ul style="list-style-type: none">• Eigentümerversammlung – Verwalter – Beirat: Wer macht was?• Legalisierung nicht genehmigter Bauzustände• Wohntrends (Sauna, Wellness, Küche, Wohnraumbeleuchtung, Finanzierung)

Mietspiegelrechner-Frankfurt.de

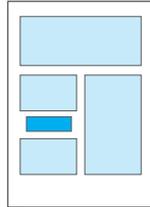
Mietspiegelrechner-Frankfurt.de

Damit eine Mieterhöhung möglich ist, müssen die entsprechenden rechtlichen Anforderungen erfüllt sein. Ob das so ist, lässt sich für Frankfurt am Main mit dem Mietspiegelrechner von Haus & Grund Frankfurt überprüfen. Der Mietspiegelrechner basiert auf dem aktuellen Mietspiegel der Stadt Frankfurt und ermöglicht es, über eine komfortable Schritt-für-Schritt-Eingabe zu überprüfen, ob die Miethöhe von den Vorgaben des Mietspiegels abweicht. Derzeit verzeichnet die Seite wöchentlich rund 800 Zugriffe von privaten und gewerblichen Vermietern. Pro Jahr greifen rund 23.000 Nutzer auf das Online-Tool zu. Die durchschnittliche Verweildauer der Besucher liegt bei mehr als acht Minuten.

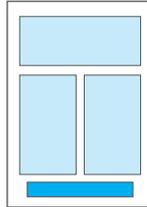
Anzeigenverwaltung

.RODAS. Marketing GmbH
In den Schwarzwiesen 20
61440 Oberursel

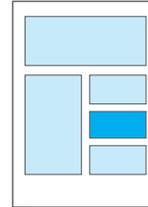
Anzeigenformate & -preise:



Fullsize Banner
468 x 60 Pixel*
Dateigröße: ~40kB
100,-€/Monat



Supersize Banner
728 x 90 Pixel*
Dateigröße: ~40kB
200,-€/Monat



Content Ad
595 x 344 Pixel*
Dateigröße: ~80kB
300,-€/Monat

*Bildgröße für übliche Desktop-Auflösung. Auf Mobilgeräten skaliert die Darstellung der Anzeige und es kann je nach Nutzer zu Abweichungen der tatsächlichen Pixelgröße auf dem Gerät kommen.

Weitere Formate und Platzierungen sind nach Absprache möglich.

Alle Preise sind AE-fähig und zzgl. MwSt.

Kontakt:
Daniela Weitzel
Telefon 061 71/9899090
E-Mail info@rodas-marketing.de
www.rodas-marketing.de



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Frankfurt am Main
Verlag und Service GmbH



Foto: © Paket | Thinkstock



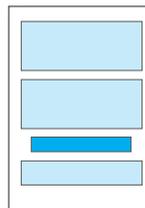
Foto: © Paket | Thinkstock



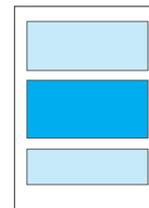
Haus & Grund[®]
 Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
 Frankfurt am Main
 Verlag und Service GmbH

NEUES bei Haus & Grund Frankfurt

Anzeigenformate & -preise:



Fullsize Banner
 468 x 60 Pixel*
 Dateigröße: ~40kB
 100,-€/Monat



Content Ad
 600 x 347 Pixel*
 Dateigröße: ~80kB
 300,-€/Monat

*Bildgröße für übliche Desktop-Auflösung. Auf Mobilgeräten skaliert die Darstellung der Anzeige und es kann je nach Nutzer zu Abweichungen der tatsächlichen Pixelgröße auf dem Gerät kommen.
 Weitere Formate und Platzierungen sind nach Absprache möglich.
 Alle Preise sind AE-fähig und zzgl. MwSt.

NEWSLETTER

Neues und Aktuelles für Eigentümer

Rechtliche, steuerliche und politische Informationen rund um den Immobilienbesitz kurz und knapp auf einen Blick – das bietet zusätzlich zum Magazin PRIVATES EIGENTUM der 14-tägig erscheinende Newsletter „Neues für Eigentümer“. Der kostenlose Info-Service mit Mehrwert für Immobilienbesitzer wurde 2017 von Haus & Grund Frankfurt am Main gelauncht und hat inzwischen 2.500 Abonnenten – Tendenz steigend.

Kombinieren Sie Ihre Printwerbung mit unseren Onlineangeboten wie dem Newsletter oder dem Mietspiegelrechner-Frankfurt.de. Gerne beraten wir Sie und freuen uns auf Ihre Anfragen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in der Zeitschrift PRIVATES EIGENTUM zum Zwecke der Verbreitung.

2. Vertragspartner sind auf der einen Seite der werbungstreibende Auftraggeber, auf der anderen Seite die Anzeigenverwaltung.

3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsschluss gültigen Anzeigenpreisliste der Anzeigenverwaltung. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsabschluss, so ist die Anzeigenverwaltung berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen. Dies gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Nichtkäufern, sofern zwischen dem Vertragsschluss und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr als 4 Monate vergangen sind.

4. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in der Zeitschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

5. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Anzeigenverwaltung nicht zu vertreten hat, so hat der Werbetreibende, unbeschadet etwaiger weiterer Rechte, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Anzeigenverwaltung zurückzu-

vergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Anzeigenverwaltung beruht.

7. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

8. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Werbetreibende die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

Aufträge für Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen müssen so rechtzeitig bei der Anzeigenverwaltung eingehen, dass dem Werbetreibenden noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

9. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche von der Anzeigenverwaltung deutlich kenntlich gemacht.

10. Der Herausgeber und der Verlag behalten sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form ohne nähere Angabe von Gründen abzulehnen. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Werbetreibenden unverzüglich mitgeteilt.

11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Werbetreibende ver-

antwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen fordert die Anzeigenverwaltung unverzüglich Ersatz an. Die Anzeigenverwaltung gewährleistet nur die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlage gegebenen Möglichkeiten.

12. Der Werbetreibende hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in den der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungsansprüche gegen die Anzeigenverwaltung werden ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Werbetreibenden, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

13. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Werbetreibende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Korrekturabzüge. Sendet der Werbetreibende den ihm rechtzeitig übermittelten Korrekturabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrundegelegt.

15. Falls der Werbetreibende nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 5. Tag des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rech-

nung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nur nach der Preisliste gewährt.

16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung berechnet die Anzeigenverwaltung unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 1 % über dem jeweiligen gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, sowie Kosten der Einziehung. Die Anzeigenverwaltung kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Bankvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

17. Die Anzeigenverwaltung liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis 2 vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung der Anzeigenverwaltung.

18. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Werbetreibende zu bezahlen.

19. Durch höhere Gewalt hervorgerufene zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom abgeschlossenen Vertrag. Die vereinbarte Abnahmezeit verlängert sich entsprechend.

20. Im Übrigen bedürfen alle Änderungen bestehender Abschlüsse oder Umstellungen der schriftlichen Bestätigung durch die Anzeigenverwaltung.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Frankfurt am Main.